

4.8	Bebauungsplan Nr. 3.2 Kapellenhof, 1. Änderung - Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss -
-----	---

Anhand einer Folie erläutert Herr Weber die bisherigen Bebauungsplanfestsetzungen. Er führt aus, dass der jetzige Eigentümer wünsche, dass das Zufahrtsverbot für einen Teilbereich von 30 m aufgehoben werde. Innerhalb dieses 30 m-Streifens soll es dann zulässig sein, eine maximal 6 m breite Zuwegung anzulegen. Die in diesem Bereich festgesetzten schützenswerten Bäume seien dabei zu erhalten.

Auf Nachfrage von Frau Deitenbach, ob die Kostenbeteiligung Dritter tatsächlich auf 1.000 EUR beschränkt werden solle, erklärt Herr Brücken, dass dies beabsichtigt sei. Darüber hinausgehende Kosten sollen von der Gemeinde übernommen werden, da im Zusammenhang mit dieser Änderung der bisher nur analog vorliegende Plan digital mittels CAD neu gezeichnet werden soll.

Herr Schmidt bittet daher, den Beschlussvorschlag um das Wort "anteilige" zu ergänzen. Daraufhin beschließt der APV:

Beschluss-Nr. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3.2 Kapellenhof wird als Entwurf zur Offenlegung
XI/14/187 beschlossen. Da die Grundzüge der Planung nicht betroffen sind, handelt es sich um ein vereinfachtes Änderungsverfahren, d.h. von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung wird abgesehen.
Ebenfalls wird die Begründung zur Planänderung beschlossen.
Bedingung für die Änderung ist die Übernahme der anteiligen Planungskosten von den Antragstellern Herbig und Löbach.

Abstimmungs- Einstimmig
Erg.: